

Eisenstadt, am 17.02.2012

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
**Gerhard Steier**  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

## **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten **Manfred Köilly**

betreffend **die Wiedereinführung der Zweckwidmung bei der Wohnbauförderung.**

Jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer in Österreich zahlt über die Lohnnebenkosten jeweils 0,5 % an die staatliche Wohnbauförderung. Die Beiträge werden von den Gebietskrankenkassen der Länder eingehoben und den Ländern zur Verwaltung übergeben. Das ursprüngliche Ziel der Wohnbauförderung lag in der Möglichkeit, wirtschafts- und konjunkturpolitisch steuernd eingreifen zu können und der Bevölkerung eine angemessene und leistbare Wohnversorgung zu ermöglichen. Aus diesem Grund waren die Mittel der Wohnbauförderung über Jahrzehnte zweckgebunden. Im Burgenland wurde diese Zweckwidmung vor Jahren aufgehoben und die Mittel aus der Wohnbauförderung seit 2008 in einer eigenen Gesellschaft, der Wohnbau Burgenland GmbH aus dem Budget ausgegliedert. Das Land hat nach wie vor auf die Mittel der Wohnbauförderung alleinigen und direkten Zugriff, kann die Mittel aber nach eigenem Gutdünken einsetzen. Durch diese Zweckentfremdung der Verwendung der Mittel werden nicht nur die Möglichkeiten leistbaren Wohnens gemindert, es fällt auch der ursprünglich vom Gesetzgeber angepeilte Multiplikatoreffekt, wie Ankurbelung des heimischen Bau- und Baunebengewerbes, Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen weg.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Landtag wolle beschließen:*

*Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um die ursprünglich für die Verwendung der Wohnbaufördermittel bestehende Zweckwidmung wieder einzuführen.*

*Manfred Kölly eh.*